

Betreff: Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für künstlerisches Schaffen 2010  
Ausschreibung

Der Stadtsenat hat am 13. Mai 2009 beschlossen, den **Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für künstlerisches Schaffen 2010** für den **Kunstzweig „Musik“** mit folgenden Teilgebieten auszuschreiben:

- **1 Instrumentalwerk** größeren formalen Zusammenhangs in beliebiger, auch orchestraler Besetzung,
- wahlweise **1 Vokalwerk** (einschließlich Kantaten und Oratorien oder 5 bis 10 Lieder),
- wahlweise **1 Oper, Kurzoper, Musical, Singpiel** oder größere Arbeiten auf dem Gebiet der **Film- und Fernsehmusik**.

Die Geldpreise betragen pro Teilgebiet:

1. Preis: € 4.000,--
2. Preis: € 2.500,--
3. Preis: € 1.500,--

Bewerbungsberechtigt sind Kunstschaffende, die entweder

- a) in Innsbruck geboren sind oder
- b) seit sechs Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz in Tirol - einschließlich Südtirol - haben.

Die eingereichten Arbeiten müssen in den letzten fünf Jahren vor der Ausschreibung vollendet worden sein. Eine neuerliche Vorlage bereits eingereicherter Werke ist nicht möglich.

Die zu bewertenden Arbeiten sind (in fünffacher Ausfertigung) vom 3. Mai bis 10. Mai 2010 beim Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung V - Kulturamt, Herzog-Friedrich-Str. 21, 2. Stock, Tel.: 5360/Kl. 1651, mit dem Beisatz „Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für künstlerisches Schaffen 2010“ unter einem Kennwort, jedoch ohne Angabe des Namens, einzureichen.

Darüber hinaus sind in einem eigenen, verschlossenen Briefumschlag, auf dem das Kennwort des Bewerbers angeführt ist, vorzulegen:

- Name, Adresse und Geburtstag des Bewerbers,
- Nachweis über die Bewerbungsberechtigung (Kopie Meldezettel oder Geburtsurkunde),
- Erklärung, dass sich der Bewerber den Ausschreibungsbedingungen unterwirft.